

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 31. Oktober 2006 / Nr. 672

Kantonale Volksabstimmung vom 24. September 2006: Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Departement des Innern (2) / Finanzdepartement / Gesundheitsdepartement
/ St / RD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Departement des Innern und Staatskanzlei berichten:

Das Departement des Innern hat am 24. September 2006 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 2. Oktober 2006 (ABI 2006, 2602 ff.) veröffentlicht worden:

- Die Initiative «Für unsere Regionalspitäler» ist mit 45'508 Ja- gegen 84'496 Nein-Stimmen abgelehnt worden.
- Der II. Nachtrag zum Steuergesetz ist mit 96'491 Ja- gegen 30'802 Nein-Stimmen angenommen worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 2006 und in Anwendung von Art. 28 Abs. 1 und Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) sowie Art. 6 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Der II. Nachtrag zum Steuergesetz wurde am 24. September 2006 rechtsgültig.
2. Der Erlass wird ab 1. Januar 2007 angewendet.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).